

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Neunundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1904.

II.

Die älteste Vita Richarii.

Von

Bruno Krusch.

Der gelehrte Bollandist A. Poncelet hatte kürzlich in einer sehr ausführlichen und überaus wohlwollenden Besprechung¹ des 4. Merowingerbandes die Aufmerksamkeit auf die in der Vorrede² zu meiner Ausgabe von Alcuins V. Richarii an letzter Stelle erwähnte eigenthümliche Recension einer Hs. von Avranches (n. 167, saec. XIII.) gelenkt, deren Anfang ich nur aus dem gedruckten Hss.-Kataloge kannte, und die nähere Prüfung des von ihm vollständig copierten Textes in Aussicht gestellt, da er den Eindruck gewonnen hatte, das von Alcuin überarbeitete alte Leben vor sich zu haben. Sein Versprechen hat er soeben eingelöst und zugleich den aufgefundenen Text der Oeffentlichkeit übergeben³. In der Hauptsache bin ich mit ihm völlig einverstanden, dass er nämlich die Quelle Alcuins erschlossen hat, und für die Literaturgeschichte ist die Entdeckung des merkwürdigen Schriftstückes von einiger Bedeutung. Die Kritik der Legende des h. Richar ist dadurch in ein neues Stadium getreten, wenn ich auch nicht gerade glaube, dass sich das in meiner Vorrede geäußerte ungünstige Urtheil wesentlich modificieren wird. Für die Beurtheilung des sachlichen Werthes der neuen Quelle kommt es hauptsächlich darauf an, ob ihr wie ihren Ableitungen die Absicht zu Grunde liegt, Besitzrechte des Klosters Centulum (h. Saint-Riquier, dép. Somme) auf die etwa 20 km entfernte⁴ Cella Forestis (h. Forest-Montiers oder Moûtiers de la Forêt) zu begründen. Poncelet hat diese Absicht entschieden verneint und ist so zu einer sehr günstigen Meinung über die Vita gelangt, indem er für ihre Gleichzeitigkeit und Glaubwürdigkeit eintritt. Mich haben seine Ausführungen nicht zu überzeugen vermocht, und ich will nun gegen ihn darthun, dass sie dieselbe Tendenz verfolgt, welche in den andern Quellen zum Ausdruck gebracht ist, der karolingischen und nicht der

1) *Analecta Bollandiana* XXII, 103 ff. 2) *Scr. rer. Merov.* IV, 388. 3) *Anal. Boll.* I. I. S. 186—194. 4) *Hariulf* I, 19 (ed. Lot S. 32) schätzt die Entfernung zu niedrig auf 10 mp., nicht ganz 15 km.

merowingischen Epoche angehört, also keinen Glauben verdient, dass sie endlich von Alcuin in sehr freier Bearbeitung wiedergegeben ist.

Die in dem fiscalischen Walde von Crécy belegene Cella Forestis war ursprünglich Eigenthum der Krone, und ihre Erwerbung von Karl d. Gr. für das Kloster Centulum (797 28/4.) darf man als einen der grössten Erfolge der glanzvollen Regierung des Abtes Angilbert ansehen. Die Ansprüche des Klosters auf diese königliche Cella hatte Angilbert lediglich mit den Lebensumständen des h. Richar, des Patrons von Centulum, begründet, dessen Leib und sonstige Reliquien, besonders ein geheimnisvoller Schlüssel, das kostbarste Klostergut und durch die Wunderkuren gleichzeitig eine ganz einträgliche Einnahmequelle bildeten. Ueber die Beziehungen des Heiligen zu der heiss ersehten Cella wusste Angilbert dem grossen König ganz überraschende Aufschlüsse zu geben. Gerade die Stelle des fiscalischen Waldes, wo die Cella Forestis jetzt eben stand, bei einer Cisterne, in der Nähe des Ortes Argubius¹, im Gau Ponthieu, hatte ihm in dieser Welt als Wohnsitz gedient, und zwar hatte er Grund und Boden, nämlich 2 oder 3 Bonuaria um jene Cisterne herum, in ganz rechtskräftiger Form durch Geschenk des Königs besessen; die ziemlich elende Hütte, in der er verstarb, war von vornehmen Gönnern erbaut. In das Kloster Centulum war sein Leib erst durch die Uebertragung der dortigen Brüder ('fratres') gelangt und hatte dann dort seine letzte Ruhestätte gefunden. Seine Wunderkraft hatte sich an beiden Orten geäussert, und lange Zeit hatten die Brüder unter der Leitung eines Abtes eine Congregation gebildet. Der h. Richarius war also der Begründer der Cella Forestis und diese die Stätte seiner mönchischen Wirksamkeit; das Kloster Centulum war erst nach seinem Tode in den Besitz des Leibes gelangt, und erst bei der Translation tauchen die dortigen 'Fratres' auf. Unter diesen Umständen konnte der Heilige mit viel grösserem Rechte als Patron der Cella als von Centulum bezeichnet werden, und jedenfalls gehörten beide zusammen, und das fiscalische Besitzrecht an der ersteren störte die geistliche

1) Der Ort ist dicht bei Forest-Montiers zu suchen und gehörte auch noch später zu den Dörfern der Cella. Ich bezweifle daher jetzt, ob an das entfernte Argoules (départ. Somme, arr. Abbeville, cant. Rue) mit Lot zu denken ist. Schon im 15. Jh. erklärte ein Chronist von St. Riquier die Lage nicht zu kennen; vgl. Lot S. 239.

Harmonie. Karl d. Gr. konnte kein gottgefälligeres Werk thun, als durch Aufgabe desselben zu Gunsten des Klosters diejenige Verbindung wiederherstellen, die bei Lebzeiten des Heiligen bestanden hatte, nachdem Angilberts Bericht ihm vor Augen geführt hatte, wie wenig sein Rechtstitel begründet war. Im Sinne des Antragstellers trat er aus Liebe zu Christus, zum h. Richarius und allen Heiligen die Cella Forestis mit allem Kirchenschmuck und Zubehör, allem gegenwärtigen und künftigen Besitz für ewige Zeiten an das Kloster Centulum ab, und vereinigte so die Stätte, wo der h. Richar Gott gedient hatte, mit der, wo sein Leib ruhte. Angilberts Darstellung der Lebensumstände des Patrons und die geschickte Verwerthung der Legende desselben hatten also den Erfolg, dass das Kloster Centulum in den Besitz der Cella Forestis gelangte. Diese Thatsache ist durch die erhaltene Urk. Karls d. Gr. festgelegt und kann durch keine Argumentation in Zweifel gezogen oder gar umgestossen werden.

Angilbert hat sich auch um eine geschmackvollere Bearbeitung der für das Kloster so überaus werthvollen Legende des h. Richar, die jenem eben zu einer erheblichen Besitzerweiterung verholfen hatte, nicht ohne Erfolg bemüht. Bis dahin besaßen die Mönche nur ein in einfacher, schlichter Sprache abgefasstes Leben von geringem Umfange, ein prunkloses Büchlein, welches der Heiligkeit und Wunderthätigkeit des gefeierten Patrons nicht recht zu entsprechen schien. Bei einem Besuche Karls d. Gr. im Kloster zur Feier des Osterfestes 800 fand Angilbert Gelegenheit, dem im königlichen Gefolge befindlichen Alcuin seine Bitte vorzutragen, eine Uebersetzung in gewählterer Sprache zu veranstalten, und auch der Herrscher interessierte sich für diese Aufgabe. Ihm als Kaiser ('augusto') ist die neue Ausgabe der Legende von Alcuin gewidmet worden, die also 800—804 verfasst sein muss.

Dasselbe Interesse für die Cella Forestis wie in der Urkunde ist auch in Alcuins Bearbeitung zu bemerken, und auch in dieser wird der h. Richar als Gründer der Cella, nicht aber als solcher des Klosters Centulum gefeiert. Centulum war sein Geburtsort, dort hatte er nach seiner Bekehrung anfangs als Priester ('sacerdos') gelebt; er war also Pfarrer der dortigen Dorfkirche, deren Begründung Alcuin auf ihn zurückführt. Seine Thaten als Pfarrer von Centulum bestanden in einer Reise nach Britannien zur Loskaufung Gefangener und einem Reiterkunststückchen, welches seinem Patenkinde, dem Sohne der Rich-

thruda, — für die Gevatterschaft des h. Richarius scheinen zum Theil etymologische Grundsätze massgebend gewesen zu sein, — fast das Leben gekostet hätte. Ein Besuch König Dagoberts im Dorfe brachte der Kirche als Geschenk einen Zins für Lichte ein, wodurch dem Heiligen sein seelsorgerischer Zuspruch belohnt wurde. Die Niederlassung Richars in dem fiscalischen Walde Crécy vollzog sich in derselben Weise, wie in der Urkunde geschildert ist. Alcuin motiviert diesen Schritt mit Ueberdruss an den weltlichen Ehrungen und vergisst nicht hinzuzufügen, wie der scheidende Pfarrer zuvor einem anderen die Leitung der Pfarrkirche übergab. An der Stelle, wo zuvor die einfache Hütte des Heiligen stand, hat später Maurontus, einer seiner Gönner, ein richtiges Kloster ('monasterium') erbaut und sich nach Alcuins Versicherung als Mönch dorthin zurückgezogen. Den Namen der Cella Forestis hat Alcuin, offenbar wegen seines wenig klassischen Gepräges, nicht auszusprechen gewagt; die Beziehungen zu Richar dagegen sind dieselben wie in der Urkunde, und durch den Ausbau zu einem richtigen Kloster stieg die Cella in der Legende auf eine Stufe, die sie thatsächlich niemals erreicht hat. Auch die Geschichte der Translation des Heiligen durch Brüder ('fratres') aus dem Kloster ('monasterio') Centulum unter Führung Ocioalds, ihres Abtes und des Nachfolgers des Heiligen, stimmt im Ganzen mit der Urkunde überein. Mit dem ersten Theile der Legende steht indessen dieser Schluss in unlösbarem Widerspruche, und dieser Widerspruch war aus der Urkunde nicht zu erkennen, da dort nur die Erlebnisse Richars in der Cella Forestis Berücksichtigung finden konnten. Wenn wirklich Centulum ein Pfarrdorf, die Kirche ('domus Dei' c. 11) eine Pfarrkirche und Richar oder sein Nachfolger der dortige Pfarrer war, woher kommen nach seinem Tode die Mönche mit dem Abte und das Kloster? Alcuin scheint diesen Widerspruch nicht bemerkt zu haben. Eine ganz plötzliche Metamorphose hat die Pfarrkirche in ein Kloster und den Pastor loci, wie ihn Angilbert in seinem Epitaph nennt, in einen Abt verwandelt. Wer sich also über die Gründung des Klosters Centulum aus dem Leben des h. Richar unterrichten wollte, wird die Schrift enttäuscht bei Seite legen.

Diese Geschichtsdarstellung hat nicht verhindern können, dass trotzdem der h. Richar, der Patron des Klosters Centulum, auch als dessen Gründer gefeiert

wurde, und dieser Meinung ist bereits in einem Alcuin beigelegten Hymnus offen Ausdruck gegeben¹:

Tu struxisti coenobium
In loco prope Argubium
Et aliud in Centulo,
Ambo perenni merito.

Wenn man zeitweise auf diesen Ruhm zu Gunsten der benachbarten Cella Forestis verzichtete, so hatte dies eben seine besonderen Beweggründe.

Durch den Scharfsinn Poncelets ist, wie gesagt, jetzt das ältere Leben des h. Richar, welches einst Angilbert Alcuin zur Uebersetzung vorgelegt hatte, aus derselben Hs. von Avranches ans Licht gezogen worden, welche als zweite Ueberraschung den Bericht des Priesters Ido über die Uebersetzung des h. Liborius nach Paderborn (836) geliefert hat, die Quelle des SS. IV, 149 gedruckten Textes. Die Hs. und der ihr eigenthümliche Anfang waren, wie gesagt, auch mir nicht entgangen, und auf Grund der Notiz im Departemental-Kataloge² hatte ich an den dortigen Bibliothekar geschrieben, um näheren Aufschluss über den Text zu erlangen, war aber ohne Antwort geblieben: eine Vereinfachung des Dienstes, die bei der dortigen Bibliotheksverwaltung sehr beliebt zu sein scheint. Die gedruckten Anfangsworte machten auf mich einen entschieden ungünstigen Eindruck, denn durch ein 'nuper' an betonter Stelle war in bestimmtester Form die Abfassung in die Zeit des Heiligen verlegt, die in Uebereinstimmung mit Alcuin durch die Regierung Dagoberts bestimmt war. Nach meiner Kritik des Inhalts der Alcuinschen Darstellung erschien es mir als ein ganz ungeheuerlicher Gedanke, dass diese auch nur in ihren Grundzügen auf eine zeitgenössische Quelle zurückgehen könnte, und meinem Zweifel an der Wahrheitsliebe des Verf. gab ich mit einer scharfen Wendung Ausdruck ('impudenter mentitus est'). Nach allen den verschiedenen aus Alcuin herstammenden Uebersetzungen der Vita zählte ich an letzter Stelle diesen Text der späten Hs. von Avranches auf, und diese Classification fand anfangs auch den Beifall Poncelets, denn in seiner ebenso mühsamen als verdienstvollen Bibliogr. hagiogr. lat. reihte er ihn ebenso wie ich ein (n. 7245) und traf auch keine Aenderung im Supplemente (S. 1380), nachdem

1) Hariulf II, 11.
dép. X (1889), S. 82.

2) Catalogue général des mss. des bibl. des

er sich bereits vollständigere Nachrichten aus der Hs. verschafft hatte. Das Studium des vollständigen Textes muss jeden Zweifel daran beseitigen, dass in ihm das kleine Büchlein erhalten ist, welches Alcuin vor 11 Jahrhunderten als Quelle gedient hat, und mit Recht muss diese Recension von der letzten in die erste Stelle vorrücken. Wenn Poncelet mir die Gründe für seine neue Auffassung zur Prüfung unterbreitet, so dürfte nach seiner Publication des Textes die Sache entschieden sein, und ich verspüre keine Lust, in eine nochmalige Untersuchung eines Verhältnisses einzutreten, das sonnenklar liegt. Andererseits glaube ich aber dieselben selbstsüchtigen Absichten auf die Cella Forestis und denselben inneren Widerspruch hinsichtlich des Klosters Centulum in der neuen Quelle zu bemerken, die ihre bisher allein bekannten Ableitungen verdächtig gemacht haben.

Das Verhältniss des h. Richar zu Centulum und der Cella Forestis ist in der Vita I. wie bei Alcuin gerade umgekehrt dargestellt, als man erwarten sollte, und es wird also der Heilige hier ebenfalls als Dorfpfarrer von Centulum und Klostergründer der Cella gefeiert. Er erwirbt die Cella von der königlichen Gewalt, gerade wie sie 150 Jahre später Angilbert von Karl d. Gr. erworben hatte, und zur Entlastung hat eigentlich von Poncelet nur vorgebracht werden können, dass diese Erwerbung in der Vita I. keinen Hauptplatz einnehme. Vergleicht man nun ihren Bericht mit Alcuins Darstellung, so lässt sich fast eher das Gegentheil behaupten, denn der ältere Biograph geht viel stärker auf das Thema ein, indem er verschiedene Einzelheiten hinzufügt, die wir bisher in der Richarius-Legende vergeblich suchten. Alcuin konnte sich natürlich schon mit Rücksicht darauf viel kürzer fassen, dass die Sache inzwischen durch die Schenkungsurkunde Karls zu Gunsten von Centulum ihre Erledigung gefunden hatte. Das Rechtsgeschäft, durch welches schon der h. Richar, gerade wie später Angilbert, in den Besitz der Baustelle gelangte, ist mit allen Einzelheiten beschrieben unter genauester Angabe der Lage und Grösse des Platzes, was alles in der Schenkungsurkunde direct verwerthet ist, und die Andeutung eines richtigen Klosterbaues lässt keinen Zweifel darüber, dass die elende Hütte des h. Richar längst anspruchsvolleren Einrichtungen gewichen war. Die Begründung der Besitzrechte Richars erfolgte durch einen Antrag Gislemars, des Gönners des Heiligen, eines im ganzen Lande hochberühmten adeligen Herrn, und seines

Verwandten, des 'palatinus' Maurontus, und dieser Antrag wurde im Namen des interessierten Knechtes Gottes nach Dagoberts Tode bei der Königin-Witwe Nanthildis ('Nantille') gestellt. Maurontus, der Pfleger des fiscalischen Forstes Crécy, hatte nur 2 oder 3 Bonuaria bei der schon genannten Cisterne für den Heiligen ausgewiesen, denn die neue Anlage missfiel ihm, weil der zum Vergnügen des Königs angelegte Forst dadurch beeinträchtigt wurde. Wenn in dieser Hinsicht später eine Sinnesänderung eintrat, so lag das daran, dass er selbst an Stelle der elenden Hütte den Klosterbau begann, von dem schon die Rede war.

Durch Vermittlung seiner hohen Beschützer Gislemar und Maurontus hatte also der h. Richar und folglich auch sein Kloster Centulum das Besitzrecht an einem königlichen Grundstücke im fiscalischen Walde Crécy im Umfange von 2 oder 3 Bonuaria erworben, und so ist von dem älteren Biographen ein Rechtstitel für das Kloster Centulum construiert, dessen Werth der verdienstvolle Herausgeber der Vita mir etwas zu unterschätzen scheint. Wenn er den Gegenstand des königlichen Geschenkes sehr gering taxiert und damit die Glaubwürdigkeit der Quelle darlegen will, wenn er meint, dass die Revindication von 2 oder 3 unglücklichen arpents de terre nicht der Mühe verlohnt und der Erfinder kein allzugrosses Geschick mit einer solchen Bagatelle bewiesen hätte, so scheint er mir eins dabei übersehen zu haben, dass sich auf diesem Grundstück inzwischen eine klösterliche Stiftung entwickelt hatte, deren Anfänge ja die Quelle selbst erzählt, eben unsere Cella Forestis, und mit der Baustelle natürlich auch die darauf stehenden Gebäude, und nicht bloss diese, sondern auch aller Zubehör zur Cella aus dem königlichen Besitz in den des h. Richar und des Klosters Centulum übergingen. Die Schenkungsurkunde Karls d. Gr. fügt nicht bloss alles hinzu, was die Cella damals besass, sondern auch, was sie künftig besitzen würde, und die Vita selbst lässt aus einer allerdings stark verdorbenen Stelle, auf die ich noch zurückkomme, erkennen, dass später noch umfangreichere Ausweisungen aus dem königlichen Forst zu Gunsten der Cella erfolgt sind. Durch eine auf Befehl Ludwigs d. Fr. 831 vorgenommene Güterverzeichnung¹ des Klosters Centulum sind wir über den Umfang des fraglichen Besitzes zu der damaligen Zeit sehr genau unter-

1) Hariulf III, 3, ed. Lot S. 95.

richtet. Nicht weniger als drei Kirchen befanden sich damals in der Cella Forestis, und die Einkünfte von fünf Dörfern dienten zum Unterhalt der 30 Kanoniker und für den Bedarf an Lichten. Man wird sich also hüten müssen, auf die zwei oder drei Bonuaria geringschätzig herabzusehen, denn ein ganz stattlicher Besitz war mit ihnen verbunden. Wenn aber Poncelet unter den Bonuaria arpents de terre versteht, so scheint er sich von dieser Landmasse nicht ganz zutreffende Vorstellungen zu machen. Nach der Berechnung Guérards¹ entspricht ein Bonuarium 10 arpents oder 5 römischen Jugera, so dass also das ganze Besitzthum nicht zwei oder drei, sondern 20 oder 30 arpents, jeden zu 12,64 Ar gerechnet, umfasst haben würde.

Der praktische Werth der Richarius-Legende für die Besitzverhältnisse des Klosters Centulum ist durch die Auffindung der Vita I. in noch viel schärferes Licht gesetzt worden, als er sich vorher zeigte, und ich ihn in meiner Vorrede darzulegen vermochte. Wenn Abt Angilbert 797 nicht erfolglos erstrebte, was der h. Richarius nach der Legende erreicht hatte, die Abtretung der Cella Forestis, so ist die Begründung der Ansprüche des Klosters in der Schenkungsurkunde Karls d. Gr. wörtlich der neu gefundenen Quelle entnommen. Aus Alcuins Uebearbeitung war dieses Verhältniss nicht recht zu erkennen, und da auch die Einzelheiten der Gründung der Cella durch ihn stark gekürzt waren, konnte Angilbert in den Verdacht kommen, der Erzählung mehr nachgeholfen zu haben, als wirklich der Fall ist. Jetzt zeigt sich nun, dass alles, was in der Urkunde von 797 über den Aufenthalt des h. Richar in der Cella Forestis, über deren Lage, die Schenkung der 2 bis 3 Bonuaria durch die königliche Regierung an den Heiligen und über die elende Hütte, in der er verstarb, erzählt ist, auf die Vita I. zurückgeht, wie aus ihr auch die Nachrichten über die Uebertragung des Leibes durch Brüder ('fratres') aus dem Kloster Centulum und über die Beerdigung stammen. Meines Erachtens hat es ein hohes Interesse, die praktische Verwendung des Legendentextes in der Urkunde zu verfolgen und festzustellen, bis zu welchem Grade die in der königlichen Kanzlei benutzten Aufzeichnungen an die Quelle sich slavisch angeschlossen haben:

1) Guérard, Polyptyque de l'abbé Irminon I, 171.

Vita I.

c. 8. Querebant in prope in ipso pago Pontivo in Chrisciense foreste, ubi construxerunt tugurium vile satis et parvo, nec de ligno cooperto, nisi de rauso exiguo; ubi aquam invenerunt prope de loco Argubio. — — Non multa bonuaria consignavit in ipsa area, nisi bina vel terna circa unam cisternam.

c. 11. Mox illico finiss sanctus venit.

Non multo post tempore ex Centulo vico — — fratres venerunt — — prefati fratres tulerunt corpus de vase, — — ad Centulum detulerunt, ubi illi sepelierunt. Ex eo die multi eum colentes et vota voventes, infirmus qui venit et ex fide petivit, cuncta se impetrasse cognovit.

Karls d. Gr. Urk. von 797 28./4.

eo quod — Richarius — in ipsa silva quae vocatur Forestis, prope cisternam quae est iuxta locum nuncupante Argubium, in ipso pago Pontivo, sibi ad habitandum locum elegisset, et circa ipsam cisternam bina vel terna bunuaria secundum eius petitionem a regali dignitate accepta, satis vile tugurium amatores servorum Dei ei ad militandum omnipotenti Deo aedificare studuerunt, ibique divina vocatione ex hoc mundo ad Dominum migrasset.

Et non post multum tempus fratres a praefato monasterio Centulo tulerunt sacrum eius corpus et sepelierunt illud cum magna reverentia in praedicto monasterio: per cuius merita, omnipotente Deo cooperante, in ipsa dua loca multa declarata sunt magnalia.

Die in beiden Texten übereinstimmenden Worte sind durch gesperrten Druck hervorgehoben, und ihre Zahl ist, wie man sieht, nicht gering. Die Benutzung der Vita in der Urkunde kann kaum anders erklärt werden, als dass aus dem Kloster Centulum selbst der königlichen Kanzlei Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt worden sind, und das ist erfahrungsmässig in zahlreichen ähnlichen Fällen geschehen. Wenn ich also in meiner Vorrede schrieb, dass die Urkunde die Geschichte so darstelle, wie man sie von Angilbert erhalten, und dieser sie ausgedacht habe, so hat der erste Theil der Behauptung durch die Auffindung der älteren Vita lediglich seine Bestätigung gefunden; was den zweiten anbelangt, so hat sich die Sache jetzt für Angilbert günstiger gestellt, indessen einige Zuthaten sind doch noch auf seine Rechnung zu setzen, denn dass beide Stifte

unter einem Abte gestanden und eine Congregation gebildet hätten, darüber findet sich in der Vita I. keine Andeutung. Wenn nun deren Texte nach Inhalt und Form die Urkunde näher steht als Alcuins Ueberarbeitung, so hatte ich auch darin Recht, dass man für die Anfänge der Geschichte Richars von der Urkunde auszugehen habe. Dass dies inzwischen durch die Auffindung ihrer Quelle anders geworden ist, wird mit Dank anerkannt, sollte aber den Blick für die richtige Beurtheilung des früheren Zustandes nicht trüben.

Ein so ausserordentlich bezeichnender Fall für die directe und erfolgreiche Verwerthung der Legende zur Verbesserung der Besitzverhältnisse eines Klosters, wie er in der neu gefundenen V. Richarii vorliegt, hat natürlich für die hagiographische Kritik die höchste Bedeutung, und ich stehe nicht an, diesem Leben zusammen mit denen des h. Carileffus und des h. Gallus¹ einen Ehrenplatz in dieser Litteratur als Typus derjenigen Richtung einzuräumen, deren Zweck in der Erweiterung der Grund- und Besitzrechte von kirchlichen Stiftungen bestand.

An seiner Darstellung von dem Kirchdorfe Centulum und dem Landpfarrer Richarius ist der Biograph selbst zum Verräther geworden durch die Vorführung der Centulenser Mönche zum Zwecke der Translation des Leibes ihres Patrons aus der klösterlichen Niederlassung der Cella Forestis nach Centulum, der Stätte, wo er später die Wunder wirkte, die am Schlusse der Vita beschrieben sind. Diesen Widerspruch hatte ich im Alcuinschen Texte ganz richtig bemerkt, und Poncelet hat auch nichts anderes einzuwenden gewusst, als dass er sich in der Vita I. nicht finde. Es kommt da auf die Bedeutung des Ausdrucks 'fratres' an. In der Urkunde von 797 wie bei Alcuin können darunter nur Klosterbrüder verstanden werden, denn in beiden ist das Kloster Centulum (Urk. 'a praefato monasterio Centulo', Alc. 'a Centulo monasterio') als Herkunftsort der Fratres ausdrücklich genannt, auch befinden sie sich bei Alcuin in Begleitung ihres Abtes Ocioald, und die Urkunde gedenkt gleich darauf der Einheitlichkeit der Organisation mit einem Abte an der Spitze. In der Vita I. soll nun nach Poncelets Behauptung die Translation ganz anders erzählt sein. Die Fratres kommen dort aus dem Dorfe ('vico') Centulum, und ihr Vorgesetzter Ocioald, der im Dorfe an Stelle Richars stand, berief andere Brüder,

1) Scr. rer. Meroving. IV, 240.

die dieser gekannt hatte, zu sich behufs Theilnahme an der Feier. Unter diesen Brüdern können nach Poncelets Erklärung sehr wohl Gläubige (*fidèles*) verstanden werden, und er denkt also an eine Versammlung der Parochianen durch Ocioald, den Pfarrer von Centulum. Wenn der alte Biograph von diesem schreibt: *'et ipse qui preerat vos, sequipeda parvum in statura, magnus in merito, Ocioldo vocabulo'*, so hält er *'vos'* für eine Anrede an die Gläubigen von Centulum, die zu Ocioalds Zeiten gelebt hätten; wie er sich freilich im Uebrigen die Construction denkt, ist mir nicht recht klar geworden. Der Relativsatz gehört natürlich zu *'et ipse'*, und das ist Ocioald selbst, und da sich der Gedanke so weiterspinn: *'et fuit in sua vices'* (lies *'vice'*), muss zweifellos emendiert werden: *'et ipse qui preerat suus sequipeda, parvus in st.'*, so dass also die ungrammatischen Reflexivpronomina *'suus'* und *'sua'* correspondieren. Die Anrede *'vos'* lässt sich nicht halten, und alle darauf gebauten Schlüsse sind hinfällig. Den stärksten Zweifel hege ich ferner, ob jemals die Gläubigen im Verhältnis zum Parochus loci als *Fratres* bezeichnet worden sind, wofür jedenfalls Belege beizubringen gewesen waren. Die Entscheidung in der Frage steht natürlich dem Autor selbst zu, und aus seinem sonstigen Sprachgebrauch heraus muss die Stelle erklärt werden. Schon wenige Zeilen später (c. 13) beim zweiten Wunder gedenkt er wieder der Brüder. Eine Seuche hatte das Dorf Centulum, wo der h. Richarius ruhte, heimgesucht und einen von *'seinen'* Brüdern befallen: *'in Centulo vico, ubi ipse Richarius requiescit. advenit; unum a fratribus suis percussit'*. Der kranke Bruder eilte mit den übrigen Brüdern zu dem Grabe des Heiligen, und mit dessen Schlüssel wurden er und alle geheilt, die gläubigen Herzens daselbst Genesung suchten. In dieser Geschichte sind also die *'fratres'* durch das Reflexivum *'suis'* näher bestimmt, und dieses geht auf Richarius; es sind also Brüder des h. Richarius, und Alcuin (c. 17) nennt den Kranken ganz richtig: *'quidam e fratribus sancti Richarii'*. Obwohl nun auch in diesem Falle das Dorf Centulum (*'in Centulo vico'*) den Aufenthaltsort bildet, so müsste doch in mittelalterlichen Einrichtungen schon ganz unerfahren sein, wer sich vorreden liesse, dass diese *'fratres s. Richarii'* die Bauern der Kirchgemeinde seien und nicht vielmehr die Mönche der klösterlichen Congregation. Wo Klosterbrüder gewesen sind, muss ein Kloster gewesen sein, und daran kann auch die Vermeidung dieses Ausdrucks in der älteren Vita nichts

ändern; mag dort 'Centulo vico' als Herkunft der Brüder angegeben sein, der kundige Leser wird sich immer den Klosterbegriff dazu denken, und die Kanzlei Karls d. Gr., resp. ihr Gewährsmann Angilbert, wie auch Alcuin haben also mit der Aenderung 'Centulo monasterio' den Text nur so ausgelegt, wie er ausgelegt werden muss. Ein directer Hinweis auf das Kloster findet sich sogar in der älteren Vita, aber an sehr versteckter Stelle, bei dem Besuche Dagoberts im Dorfe Centulum (c. 6): 'Centulo vico, quem postea suus meritus condidit cenobio'. Wenn Centulum ursprünglich nur eine Landpfarre war, so müsste natürlich das Kloster später gegründet sein, zu dessen Vorthail die Vita Richarii geschrieben ist, und Poncelet setzt diese Gründung in die Zeit nach der Translation des Leibes des h. Richarius aus der Cella Forestis, indem er unter den Verdiensten des Heiligen, die dazu geführt haben sollen, die Wunder versteht. Aber mit dieser Annahme wäre nichts gewonnen, denn auch bei den Wundern ist die Geschichte der Gründung des unter dem Patronat des h. Richar stehenden Klosters Centulum mit keinem Worte berührt, und allein der obige aphoristische Hinweis enthält das bestimmte Zeugnis dafür, dass zur Zeit des älteren Biographen Centulum ein Kloster war und nicht etwa ein blosses Pfarrdorf. Diese Zurücksetzung des Klosters Centulum steht in offenbarem Zusammenhang mit der Bevorzugung des 'Klosters' der Cella Forestis, und die innere Unwahrscheinlichkeit dieser Darstellung verrathen die schon bei der Translation und nicht erst nachher auftauchenden Centulenser Fratres. Thatsächlich hat der Biograph überall nur an sein Kloster Centulum gedacht, und wenn er es aus Zweckmässigkeitsgründen zeitweilig zur Landpfarre degradierte, so kommt doch am Schlusse die richtige Vorstellung zum Durchbruch und zwar so unvermittelt, dass jedes Kind die Klippe bemerkt, an der er gescheitert ist. Die Fratres mit dem Nachfolger des Heiligen und ihrem Vorsteher, also, wie Alcuin ganz richtig deutet, dem Abte von Centulum, Ocioald, bilden die schönste Widerlegung der vorhergehenden Darstellung von dem Landpfarrer Richarius, und Anfang und Schluss der Legende lassen sich nimmermehr zusammenreimen.

Poncelets Erklärung der Fratres in der Vita I. als Glieder der Pfarrgemeinde des Kirchdorfes Centulum scheint mir mithin unannehmbar zu sein. Die dortige Erzählung von der Gründung der Cella hat nach Inhalt und Form einen älteren Eindruck auf ihn gemacht als Alcuins Bericht,

der, wie ich schon bemerkte, den Gegenstand sehr summarisch behandelt und mancherlei Einzelheiten weglässt. Diesen Umstand finde ich aber bei dem gegenseitigen Verhältnis der beiden Texte von Quelle und Ableitung gar nicht so sehr merkwürdig, sondern ganz natürlich. Ueber den historischen Werth der bestimmten Angaben der Vita I. scheint er mir viel zu günstig geurtheilt zu haben, und wenn er meint, dass sie schwer hätten erfunden werden können, so ist dies doch ein sehr subjectives Empfinden. Ob sich etwas schwer oder leicht erfinden lässt, darüber werden die Ansichten stets auseinandergehen, und manchem ist eine Erfindung leicht geworden, die andere schwer oder gar nicht zu Stande gebracht hätten. Controlirbar ist in der Erzählung des Biographen nur die eine Nachricht, dass nach Dagoberts Tode seine Witwe Nanthilde die vormundschaftliche Regierung (639 Jan. — 642 Sept.) für ihren unmündigen Sohn geführt hat. Die Kenntniss der allgemeinen fränkischen Geschichte war aus den noch heute erhaltenen Quellen leicht zu erwerben, und Alcuin hat später ganz selbständig am Anfang seiner Schrift einige recht treffende Bemerkungen über die Regierung Dagoberts auf Grund eigener Studien hinzugefügt. Ueber die Einrichtung der Regierung nach Dagoberts Tode waren Nachrichten bei Fredegar IV, 79. 80 zu finden, und praktisch ist diese Kenntniss in einer gefälschten Urk. Chlodoveus II. mit den Unterschriften des jungen Königs und seiner Mutter verwerthet, die in einer Hs. des 11. Jh. erhalten ist¹. Weit schwieriger war es für Spätere, sich über den vormaligen Beamtenstaat zu unterrichten und nicht bloss die richtigen Namen, sondern auch die Zeit und Verhältnissen entsprechenden Würden zu wählen. Gislemar, der mit seinem Verwandten, dem Palatinus Maurontus, den Antrag auf Erlaubnis zur Ansiedelung auf fiscalischem Boden im Namen des h. Richar bei Nanthilde stellte, wird von dem Biographen als ein in allen umliegenden Ländern ausserordentlich bekannter adelicher Herr gerühmt². Leider wissen wir von einem so weitberühmten Manne dieses Namens aus der angeführten Zeit sonst gar nichts, obwohl es an Quellen nicht mangelt, und auf jeden Fall hatten die Hausmeier, auf welche die Bemerkung noch am ehesten passen würde, damals ganz andere Namen. Aber allerdings hat es einen neustrischen Hausmeier Namens Gislemar

1) Dipl. ed. K. Pertz p. 179. 2) V. Richarii I, 8: 'vir illuster Gislemarus, nomen cuius circa undique territoria seu nobilitas habundabat'.

gegeben, nur lebte er einige vierzig Jahre später, und seine historische Berühmtheit bestand darin, dass er seinen Vater Waratto durch allerhand Ränke aus dem Amte brachte, um sich selbst an dessen Stelle zu setzen. Ein Zusammenhang des Gislemar der V. Richarii mit dem weit späteren Majordomus, dessen hinterlistige That aus dem L. h. Fr. und der Fortsetzung Fredegars hinlänglich bekannt war, wird sich kaum von der Hand weisen lassen, und dann wird man vielleicht auch über den historischen Werth der Erzählung von dem Erwerb der fiscalischen Cella Forestis durch Richar etwas anders urtheilen, als es Poncelet gethan hat. Den Verwandten Gislemars, den Palatinus Maurontus, kennt natürlich die Geschichte ebensowenig, und erst viel später stösst man auf einen gleichnamigen Herzog der Provence (737); die spätere Legende dagegen hat auch ihn mit ausserordentlichen Ehren umgeben, denn im Leben Walarichs (c. 23), eines Landsmannes Richars, liest man von einem Maurontus: 'qui et ipse summos inter procures palatii et dignitatem aulae regiae illo in tempore cunctos suo ingenio praecelebat'. Im 11. Jh., als dies geschrieben wurde, war also Maurontus auf derselben Staffel des Ruhmes angelangt, auf der sich der glücklichere Gislemar gleich anfangs befunden hatte.

Die Vita I. enthält die unzweideutigsten Hinweise, dass sie die Arbeit eines Zeitgenossen sei, und so wäre die Frage nach der Zeit ihrer Abfassung entschieden, wenn nicht noch mit der Thatsache gerechnet werden müsste, dass es spätere Schriftsteller gegeben hat, die betrügerischer Weise sich den Schein der Gleichzeitigkeit gegeben haben. Auch Poncelet berührt diese Möglichkeit, aber nur, um sie sofort abzulehnen, denn jene Betrüger hätten stets einen besonderen Beweggrund gehabt, entweder irdische Interessen oder auch nur die bessere Beglaubigung ihrer Schriftstellerei u. dergl., während er in der Vita I. nichts von alledem bemerkt hat. Meine Beobachtungen haben gerade zu dem entgegengesetzten Ergebnisse geführt, und meine abweichende Ansicht glaube ich oben begründet zu haben. Dass ich noch vor der Publication der Schrift den Biographen eben wegen seiner prahlerischen Betonung der Gleichzeitigkeit einen unverschämten Lügner schalt, ist mir, wie bemerkt, sehr verübelt worden, und man hat stark gezweifelt, ob ich nach Kenntniss des vollständigen Textes meine Ansicht aufrecht erhalten würde. Zu meinem grössten Bedauern bin ich ausser Stande, dem Wunsche zu entsprechen. Als seinen Gewährsmann hat der Biograph

zweimal Sigobard, den Diener des h. Richar in der Einsamkeit der Cella Forestis, genannt. Was er aber von ihm gehört haben will, waren nur Wunder, wie die in der Cella gläubigen Herzens Hilfe Suchenden sich sofort der Erfüllung ihrer Wünsche erfreuten (c. 9), und alle Krankheiten durch das Gebet des Patrons geheilt wurden (c. 10), sobald die Leidenden ihre Zuflucht zu ihm genommen hatten. Die Berufung auf Augenzeugen für solche Dinge kann meines Erachtens das Vertrauen zu dem Legenden-schreiber nicht befestigen. Nach seiner Schilderung war die ganze Familie Sigobards mit Einschluss der Dienerschaft ein Ideal von Frömmigkeit, wie dies natürlich unter dem Einflusse Richars nicht anders zu erwarten war: Vater Hermonald, ein einfacher Mann, erwarb sich den Segen des Heiligen und fand bussfertig ein seliges Ende; seine Frau, seine Kinder und das Gesinde traten insgesamt ins Kloster ein und waren theils schon gestorben, theils erwarteten sie noch in vollkommenem Gehorsam ihre Abberufung aus diesem Jammerthale (c. 9). Sigobard selbst war die ehrenvolle Aufgabe zugefallen, die Vorbereitungen für die Beerdigung seines Patrons nach dessen eigenen Weisungen zu treffen (c. 11). Da ihn der Biograph nachher über die Translation und die Wunder ganz aus dem Auge verloren hatte, trug er noch schnell am Schlusse (c. 14) eine Vision von ihm nach, die wohl die Fortdauer von dessen Beziehungen zum Heiligen auch nach dem Tode bezeugt, nicht aber seine eigene Glaubwürdigkeit und die Echtheit der Quelle.

Ausser dem Zeugnis des frommen Sigobard für die Wunder des Heiligen in der Cella Forestis hat der Biograph Belege zu seiner Rechtfertigung nicht vorzulegen gewusst, und seine Darstellung der Ereignisse aus der Zeit Richars verräth nirgends, dass sie auf eigener Kenntniss beruhe; er verehrte aber den Heiligen als seinen Patron¹ und war sicher ein Mönch von Centulum². Auch von seinem einzigen Gewährsmanne Sigobard spricht er in der Vergangenheit ('solebat dicere'), und nur ein Theil von dessen Verwandtschaft und Dienerschaft lebte noch. Selbst Ocioald, der Nachfolger Richars, weilte nicht mehr unter den Lebenden ('preerat'). Diese Einschränkungen sollen offenbar die Dürftigkeit des Inhalts entschuldigen, und aus dieser hat er selbst kein Hehl gemacht: 'et si non multa que Deus per ipsum fecit,

1) V. Richarii I, 10. 2) Mit Recht hat dies Poncelet S. 182 aus der Stelle V. Richarii I, 12: 'Et illic vidimus demoniacos' gefolgert.

vel pauca que didici per Dei adiutorium conscribere curavi' (c. 1). Wer von seinem Patron so schreibt, muss lange nach den Ereignissen gelebt haben, und wenn Poncelet die Abfassung in das Ende des 7. Jh. setzt, so scheint mir dies allerdings die früheste Epoche zu sein, die nach dem eigenen Zugeständnis des Biographen überhaupt gewählt werden könnte.

Er selbst hat aber gleich im Beginn seiner Schrift einen viel günstigeren Eindruck zu machen gesucht, indem er durch ein 'nuper' den Zeitabstand von dem Heiligen als äusserst geringfügig hinzustellen sich bemühte: 'qui nuper in gente sub rege Dagoberto sacerdotale decus fungebat'. Nach dem Ansätze Poncelets würde von Dagoberts Regierung († 639) bis zur Abfassung die Rechnung etwa 60 Jahre betragen, also mehr als ein Menschenleben. Ein Biograph, der auf eine solche Zeitspanne mit 'neulich' verweist, täuscht den Leser, indem er sich der Epoche seines Helden näher bringt als den Thatsachen entspricht. Dieses 'nuper' in der zweiten Zeile der Vita hat den wohl berechneten Zweck, das Urtheil über sie zu beeinflussen und den ungünstigen Eindruck zu verwischen, den der eigentliche Inhalt erwecken musste.

Die Barbarei des Stils giebt an sich keinen sicheren Massstab dafür, ob die Vita noch dem merowingischen Zeitalter zuzuweisen ist, denn auch in frühkarolingischer Zeit war die Sprache noch ausserordentlich verdorben. Ich darf meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass in diesem für die hagiographische Kritik äusserst wichtigen Punkte Poncelet sich meinen Aufstellungen angeschlossen hat, während man bisher eine 'wenig karolingische Barbarei' als Argument gegen mich verwerthete, dass gewisse Texte der Merowingerzeit angehören müssten. Wenn Poncelet den Bethuerungen des Legendenschreibers Glauben schenkt, dass er den Zeiten und der Umgebung des Heiligen nahe gestanden habe, so bestimmten ihn dazu nicht sowohl die barbarische Sprache, als Erwägungen mehr allgemeiner Natur. Zunächst hat er ganz mit Recht den Einfluss Angilberts auf die Entstehung dieser Vita bestritten. Wenn er aber dann aus dem Mangel eines Zusammenhanges mit dem erfolgreichen Erwerber der Cella Forestis den beruhigenden Eindruck gewinnt, dass man dem älteren Biographen diesen gewinnsüchtigen Zweck nicht unterschieben dürfe, so scheint er vorauszusetzen, dass den Mönchen von Centulum jene Cella erst seit Angilberts Amtsantritt als begehrenswerthes Besitzobject er-

schienen sei. Aber weshalb eigentlich soll sie nicht auch schon früher für die Abrundung des Klosterbesitzes von Werth gewesen, und weshalb könnten nicht auch schon früher bei den Mönchen Absichten auf sie entstanden sein, die allerdings erst Angilbert durch seine Beziehungen zum Herrscherhause zu verwirklichen im Stande war? Die Vita I. ist älter als die Urkunde von 797, nur scheint mir Poncelets Beweis für das höhere Alter nicht gerade überzeugend, wenn er es aus dem Fehlen des Angilbertschen Einflusses folgert und dieses wieder aus der Bezeichnung von Centulum als 'vicus' im Gegensatz zum 'monasterium', denn, wie gesagt, setzen die 'fratres' in allen drei Quellen den Klosterbegriff voraus, der also nicht erst durch die Inspiration Angilberts in die Legende gekommen ist, sondern allerdings auch schon dem älteren Berichte zu Grunde liegt. Als positive Vorzüge der Vita I. glaubt dann Poncelet durch Vergleiche mit Angilbert und Alcuin Einfachheit und Aufrichtigkeit (*candeur*) ermittelt zu haben. Parallelen zwischen Ableitungen und Quellen werden natürlich immer zu Gunsten der letzteren ausfallen, und wenn erstere noch mehr ins Wunderbare malen, so beweist dieser Umstand an sich noch keineswegs, dass nicht auch schon die Quellen in das Gebiet der Fabel gehörten. Auch kann Einfachheit nicht als ein Merkmal der echten Hagiographie angesehen werden, denn eine einfache Darstellung beweist niemals etwas für den Inhalt, und unter den hagiographischen Fälschungen sind viele sehr einfach geschrieben und doch voll Tücke. Auf Poncelet hat die Vita I. einen vertrauenerweckenden Eindruck gemacht, und da er keinen Verdacht gefunden hat, schenkt er den Andeutungen des Biographen über seine Zeit Glauben. Die Barbarei der Sprache hält er unter diesen Umständen für merowingisch, obwohl er, wie bemerkt, zugiebt, dass sie dies nicht nothwendiger Weise sein müsse.

Mit der Behauptung, dass die Barbarei zwar nicht nothwendiger Weise, aber 'sehr wahrscheinlich' der merowingischen Epoche angehöre, kann die sprachliche Kritik natürlich nicht als abgeschlossen betrachtet werden, und auch eine gelegentliche Aeusserung Poncelets (S. 177, N.), dass manche Worte des Biographen in den Lexicis bisher überhaupt nicht oder nur mit jüngeren Belegen (*attestations plus récentes*) zu finden seien, musste zu näherer Beschäftigung mit dem Gegenstande anregen. Die Barbarei der Sprache ist natürlich vom 6. bis 9. Jh. nicht dieselbe geblieben, sondern hat sich stufenweise weiter-

entwickelt, und wenn auch gewisse Sprachformen in dem ganzen Zeitraume in Uebung gewesen sind und nur vielleicht mit dem Fortschreiten der Corruption häufiger gebraucht wurden, sind im Laufe der Zeit doch auch neue Unarten hinzugekommen, und in den Schriften des 8. Jh. begegnen Barbarismen, die man im 6. Jh. noch nicht kannte. Wenn ich einige Einzelheiten zum Beweise der karolingischen Entstehung hier zusammenzustellen wage, so gebe ich mich doch nicht der Hoffnung hin, vorgefasste Meinungen dadurch zu erschüttern. Sprachliche Gründe werden niemals in dem Masse wirken wie sachliche, und zu ihrer Würdigung muss man in die Literatur der Epoche schon sehr tief eingedrungen sein; auch lassen sich schwer einzelne charakteristische Merkmale herausgreifen, um den allgemeinen Eindruck zur Anschauung zu bringen, den der ganze Text in stilistischer Hinsicht hervorbringt.

Wenn bisher nur die barbarische Seite des Ausdrucks betont wurde, so empfiehlt es sich vielleicht zur Abwechslung den entgegengesetzten Ausgangspunkt zu nehmen und eine stilistische Eigenthümlichkeit des Biographen hervorzuheben, die alles eher als barbarisch zu nennen ist. Ich finde nämlich bei diesem Autor eine ausserordentlich gekünstelte Wortstellung, nach der man vermuthlich in echten merowingischen Quellen lange suchen wird:

186, 9¹ 'initium ut cepit',

187, 17 'in alimonia quod ei largiebantur',

190, 23 'nomen cuius — habundabat'.

Die Beispiele für die Postposition des Relativums hat Forcellini (s. v. 'qui' 9) Ciceros Verrinen entnommen, und der Biograph hat an diesen Stellen Proben einer stilistischen Feinheit geliefert, welche, wie die widersinnige Interpunction des zweiten Citats ('in alimonia. Quod') in der Ausgabe beweist, sogar dem Herausgeber das Verständnis des Textes erschwert hat. In der Bildung der Deminutiva, durch die, wie anderwärts², so auch hier der fromme Legendenton Ausdruck finden soll, zeigt der Verf. grosse Selbständigkeit, denn er schreibt nicht bloss 'avicula' (188, 30), sondern auch 'regnacula' (193, 15) und sogar 'censiculo' (189, 18 'sensiculo'), so dass sich also die Liebe des Königs zum h. Richar in der Schenkung eines 'Zinsleins' für die Lichte bethätigt. Solche Zinslein sind ja

1) Die Citate bezeichnen Seiten- und Linienzahlen der Ausgabe Poncelets. 2) Z. B. in der Passio Floriani; vgl. N. A. XXVIII, 363.

nun wohl zu allen Zeiten Klöstern und Stiftern höchst willkommen gewesen, wenn man sie ihnen, wie in diesem Falle, schenkte, aber auf einen so zierlichen Ausdruck ist sonst wohl kaum Jemand verfallen. Das lateinische Lexikon erfährt damit eine Bereicherung, auf die es stolz sein kann.

Was freilich sonst noch von dem Wortschatz des Biographen erwähnenswerth ist, kann seinen barbarischen Ursprung nicht verleugnen: ausser 'bonuaria', wovon schon die Rede war, die der fränkischen Urkundensprache geläufige 'forestis', endlich 'rausus' (191, 2), das Rohr (goth. 'raus'), für dessen Reception in die lateinische Sprache bisher nur ein Zeugnis der um 800 geschriebenen V. Wulf-ramni (c. 10. 'rauseis virgultis') vorhanden war. Wenn der Verf. Irland ('Hibernia') und das Vaterland der Schotten ('Isclorum patria') scheidet, so hat er sich nach Poncelets Ansicht entweder zu fein ausdrücken wollen, oder es war ihm nicht gegenwärtig, dass beides Synonymen waren, womit er allerdings eine starke Unwissenheit bekundet hätte; ein vernünftiger Grund für diese Unterscheidung scheint noch nicht aufgefunden zu sein. Unter 'Siccambria', welches er zu den beiden oben genannten geographischen Begriffen in Gegensatz setzt, versteht er das Frankenreich, und Poncelet hat bereits auf die Gleichstellung der Sigambrier und Franken in Quellen des 6. und 7. Jh. hingewiesen. Sigambria aber als topographische Bezeichnung taucht erst in fränkischen Quellen des 8. Jh., dem L. h. Fr. und Aethicus, auf¹ und dient der späteren Sage als Name für eine angeblich von den Franken an den Mäotischen Sümpfen erbaute Stadt. Francia (c. 7) wird in Uebereinstimmung mit dem Sprachgebrauch des L. h. Fr.² die engere Heimath des Biographen, also Neustrien, bezeichnet, und Saxonia heisst das englische Sachsenland jenseits des Canals, gerade wie in der Vita, aber auch den Virtutes Fursei aus dem Anfang des 9. Jh. Die Form 'Nantille' (c. 8) für die Königin Nantechilde macht nicht den Eindruck hohen Alters und erinnert stark an die Schreibung 'Natille' einer Hs. (B 1b) saec. IX./X. des L. h. Fr. c. 42.

Für die zeitliche Bestimmung der Barbarei des Biographen lässt sich vielleicht eine Spur verwerthen, auf welche bereits Poncelet durch die Angaben des alten

1) Scr. rer. Meroving. II, 242. 2) Ib. p. 215.

Ducange geführt wurde, natürlich ohne Arges dabei zu denken. Ein sehr eigenthümlicher Ausdruck für den Diener des Heiligen: nom. 'sua manipola' (194, 2) oder 'eius manipula' (192, 10), gen. 'ipsius manibuli' (192, 1), acc. 'manibula sua' (191, 13. 192, 15) kann nur mit zwei Stellen des Vulgärtextes der V. Goaris ('manipulo suo') verglichen werden. Unter den von mir benutzten Hss. bietet indessen nur eine (B 1, Karlsruhe s. IX.) eine ähnliche Lesart¹: 'manapulus' (?) m. al. corr. 'manipulus', während die ältesten und besten vielmehr 'maniculus suus' (c. 5) und 'maniculo suo' (c. 6) lesen. An der Bezeichnung 'maniculus' für die Person, welche zur Hand geht, haben spätere Abschreiber offenbar Anstoss genommen und durch den Gleichklang geriethen sie auf das klassische, aber sinnwidrige 'manipulus', während eine andere Variante das weniger ähnliche, aber sinngemässere 'mancipium' substituiert. Nach dem Textbefunde der V. Goaris bezeichnet also 'manipulus' ein späteres Stadium der Sprachentwicklung und erscheint ohne Zuhilfenahme der älteren Form 'maniculus' fast unverständlich. Die Acc. 'puerem' (188, 22) und 'nulum dolorum' (190, 10) würden, vorausgesetzt, dass man der Ueberlieferung trauen darf, ebenfalls eine ziemlich weit vorgeschrittene Sprachverderbnis verrathen, und ganz romanischen Charakter trägt der Artikel 'una' in der Verbindung 'circa unam cisternam' (191, 6), den schon der Urkundenschreiber von 797 durch 'ipsam' ersetzte. Die Bildung des Femininum eines Adjectivs der 3. Declin. auf -a in dem Satze (c. 14): 'in aula splendida et quasi aurea et de gemmis exornata, lucentia ut sole' erinnert lebhaft an die schöne Stelle der V. Goaris (c. 3): 'aliquam rem novam vel inaniam' und noch mehr an die analoge Declination der Participien sowohl in Arbeos V. Haimhrammi (c. 30) wie in der V. Eligii (I, 12. 16): 'radientia mole', 'amoenitate virentia'. Vielleicht dürfte man mir zugeben, dass tiefer eigentlich die lateinische Sprache kaum mehr sinken konnte. Mit Arbeos Latein ergeben sich auch sonst noch manche Aehnlichkeiten, die deponentialisches Behandlung² von Verba activa: 'impertiebatur' (187, 17), 'fugebantur' (193, 19 = 'fugiebant'), und besonders die sehr hübsche Verbalform 'prostratur' (190, 19), die ganz in seine Grammatik passt³, ferner die Verstärkung von 'tantus' durch ein bedeutungsloses enklitisches 'que'⁴.

1) Scr. rer. Meroving. IV, 414, 43. 2) Vgl. ib. p. 463 ff. 3) V. Haimhrammi c. 12: 'prostraretur', c. 36: 'prostrare'. 4) V. Richarii

Wenn ich oben die V. Goaris zum Ausgangspunkt wählte, so darf daran erinnert werden, dass auch Richar die Gastfreundschaft gegen durchreisende Pilger pflegte, und in beiden Vitae¹ diese Eigenschaft als eine Aeusserung der 'caritas' hingestellt wird, die damit einen sehr realistischen Anstrich erhielt. Die in der V. Richarii gelegentlich auftauchende Wiederholung desselben Satzgliedes in anderer Form² ist eine Untugend, die besonders stark in der 3. Fortsetzung Fredegars hervortritt³.

Die Quellen, mit denen die Vita Richarii nach vorstehenden Belegen in sprachlicher Beziehung die meiste Verwandtschaft zeigt, nämlich die Leben Goars, Haimhramms und des Eligius, ferner die 3. Fredegar-Fortsetzung, sind sämtlich um die Mitte des 8. Jh. oder einige Jahrzehnte später entstanden, und in diesem Zeitraume ist meines Erachtens auch dem Biographen des h. Richar sein Platz anzuweisen. Wenn der gelehrte Herausgeber ihn in das Ende des 7. Jh. setzt, also für über ein halbes Jahrhundert älter hält, so muss geprüft werden, welche Ansicht besser begründet ist, und da bisher positive Gründe sprachlicher Natur von der anderen Seite überhaupt nicht vorgebracht sind, kann ich der Entscheidung ruhig entgegensehen. Habe ich Recht, so lässt sich der in sachlicher Beziehung gegen die V. Richarii vorliegende Verdacht nur noch bestimmter formulieren, und die Ueberführung des unter zeitgenössischer Maske schreibenden Betrügers ist eine vollkommene.

Als Angilbert um 790 die Abtei Centulum übernahm, fand er das ältere Leben des h. Richar bereits vor, und meine vor der Auffindung desselben geäußerte Ansicht, dass es unter seinem Einflusse entstanden sei, ist also hinfällig. Er hat nur die Ueberarbeitung Alcuins veranlasst und selbst eine Revision des Stammbaumes des Heiligen vorgenommen, indem er die geringen Eltern, von welchen die Legende spricht, durch ein vornehmes Geschlecht er-

c. 9: 'et illic tantumque abstinencia(m) semetipsum imposuit'; Ardeo, V. Haimhrammi c. 42: 'Peractis — diebus XV, tantaque prosperitate et s. supernus opifex — membris — perduxit'. 1) V. Richarii c. 2: 'nunc et peregrinos pro hospitalis mandatum ad suum perduxit domicium. Nam et ipsi — Deo exierunt gratias, quod hominem eis t. providisset, qui — eos — ad suum domicium pro caritatis studio illesus perduxisset'. V. Goaris c. 3: 'cum peregrinis et pauperes perfectam et Deo acceptam caritatem faciebat'. 2) V. Richarii c. 2: 'ut de eorum manibus stultorum hominum liberaret ipsos'; c. 6: 'Centulo vico — Dagobertus rex illic advenerat'. 3) N. A. VII, 505 ff.

setzte zum grösseren Ruhme des Klosters. Ueber den Ursprung der Vita I. hatte ich geirrt, aber auch über ihren Inhalt nicht ganz zutreffende Bemerkungen in meiner Vorrede gemacht, was nach Entdeckung des Textes natürlich leicht zu bemerken und noch leichter zu tadeln war. Wer sich aber die Mühe nimmt, meine Vermuthungen (S. 384) über Alcuins Verhältnis zu seiner damals noch unbekannten Vorlage und über deren Beschaffenheit, Tendenz und Werth ohne Vorurtheil nachzuprüfen, wird vielleicht finden, dass die Inhaltlosigkeit wohl zu scharf ausgedrückt, aber sonst in wesentlichen Punkten das Richtige getroffen war. Richtig hatte ich auf die starke Verwässerung des Inhaltes durch Alcuin, die geringe Zahl charakteristischer Nachrichten, die Absichten auf die Cella Forestis und die daraus resultierenden Schwierigkeiten hingewiesen und richtig aus der Darstellung Alcuins den Schluss gezogen, dass keine Nachrichten auf dessen Zeit gekommen seien, welche den Stempel des Alterthums an sich trügen, d. h. aus zeitgenössischer Feder stammten. Die Entdeckung der Vita I. hat mich darin nicht widerlegt.

Wohl aber hat sie uns in den Stand gesetzt, die Arbeitsweise Alcuins bis in die kleinsten Einzelheiten nachzuprüfen, und da zeigt sich, dass er sich nicht darauf beschränkt hat, seine Quelle in besseres Latein umzusetzen, was gegen mich behauptet worden ist, sondern auf Grund derselben eine ganz neue Schrift abgefasst hat; und eine ähnliche Beobachtung hatte ich bereits bei der Bearbeitung seiner V. Vedastis Gelegenheit zu machen¹. Seine vollkommene Beherrschung des gehobenen Legendenstiles befähigte ihn, selbst ganz dürftigen Aufzeichnungen durch Ausschmückung mit frommen Betrachtungen und Bibelsprüchen ein glänzendes erbauliches Aeussere zu geben, und man staunt, wie ihm immer zur rechten Zeit die passenden biblischen Vergleiche von den Lippen fliessen. Für die Schilderung eines Musterheiligen, der von seiner Conversio an nicht bloss selbst die kirchlichen Vorschriften streng beobachtet, sondern auch andere dazu bekehrt und angehalten hatte, der in Kasteiungen und Werken der Barmherzigkeit seinen Lebenszweck fand, gebrauchte ein Alcuin natürlich keine Vorlage, denn dies Gebiet beherrschte er mit der Feder wie kein anderer, und daher finden wir in den langen Abschnitten dieser Art kaum

1) Scr. rer. Merov. III, 403: 'Vitam vetustam emendavit vel potius ea usus novam composuit'.

hier und da ein Paar Worte der Quelle verwandt, sonst aber eine ganz selbständige Fassung. Diese selbständigen Zuthaten erbaulichen Charakters bilden den Ausgangspunkt meiner oben angezogenen Betrachtungen, und ich war fortgefahren, dass nach Abzug dieser Dinge nicht viel individuelle Nachrichten über Richar übrig bleiben, auch Alcuin selbst den geringen Umfang seiner Vorlage hervorgehoben, und die Vita I. kaum viel mehr (*'vix multo plura'*) enthalten habe als in Angilberts Versen und dem Privileg Karls d. Gr. stand. Wenn dadurch zu Gunsten der homiletischen Ausschmückung Alcuins der Inhalt seiner Vorlage zu sehr beschränkt war, so war es doch ganz unnöthig, den Ausdruck noch etwas schärfer zu formulieren (*ne contenait guère plus de détails*), als ich es gethan hatte, und dann so weiter zu deuten, als hätte ich behauptet, dass fast alles (*à peu près tout*) in Alcuins Schrift, was nicht in der Urkunde und den Versen steht, allein auf seiner Erfindung beruhe. Wie ich die Erweiterung durch Alcuin verstanden wissen will, beweist die vorausgehende Ausführung über die homiletischen Zuthaten, und zu meiner freudigen Ueberraschung bemerke ich, dass Poncelet das Verhältnis zwischen den beiden Texten auf der nächsten Seite (S. 176) ganz ähnlich dargestellt hat: *Pour le reste, on y trouve, presque toujours en plus de mots et avec l'accompagnement ordinaire de textes scripturaires et de considérations pieuses, ce qui est raconté dans Alcuin.* Das Missverständniss ist dadurch entstanden, dass er die angefochtenen Stellen aus ihrem Zusammenhang gelöst und meine Ansicht nur unvollständig wiedergegeben hat, im Augenblick auch offenbar in das andere Extrem verfallen ist, indem er Alcuins Antheil als eine rein stilistische Verbesserung des barbarischen Lateins auffasste, was der Wirklichkeit nicht entspricht und thatsächlich auch gar nicht seine Meinung ist.

Ebenfalls bei Gelegenheit der Bearbeitung der Vita Vedastis war von mir bemerkt worden¹, dass Alcuin durch Herstellung eines Causalnexus die Begebenheiten besser mit einander verbunden hat, als die alten Legenden-schreiber dies im Stande waren, und die V. Richarii giebt zu der gleichen Beobachtung Anlass. Aus dem angeführten Gesichtspunkte sind nämlich von ihm einige recht gewaltsame Umstellungen in der Vorlage vorgenommen worden. Ueberdruss an den weltlichen Ehren war nach ihm

1) Scr. rer. Meroving. III, 403.

das Motiv des Heiligen zu der Flucht in die Einsamkeit, und daher schliesst er diese (I¹, 8 = II, 12) unmittelbar an den Besuch Dagoberts in Centulum (I, 6 = II, 11) an. Hierdurch wurde die in der alten Vita dazwischen stehende Reise nach Britannien (I, 7 = II, 7—9) ausgeschaltet und rückte nun vor das Abenteuer des Heiligen mit seinem Patenkinde, dem Sohne der Richthruda, (I, 5 = II, 10) vor. Auf die Eltern und ihren wenig angesehenen Stand hatte er gleich im Anfang Bezug genommen, woran sein ungeschickter Vorgänger erst I, 4 gedacht hatte, und was ausserdem noch in diesem Capitel stand, liess er ganz unberücksichtigt, so dass es unter seinen Händen vollständig verschwunden ist, bis auf wenige Ausdrücke, die zusammen mit solchen aus I, 8 in II, 9 Verwendung gefunden haben. Den Nachtrag des alten Biographen über die Vision Sigobards hat er an geeigneter Stelle eingeordnet. Der Vorfall, welcher an der Todtenbahre des Heiligen spielt und nur deshalb am Schlusse der ganzen Schrift steht, weil sich der Verf. zu spät darauf besonnen hatte, ist für die Beurtheilung der Legende ausserordentlich charakteristisch. Der Gefährte des Heiligen sah in einer Vision seinen verstorbenen Herrn in einem goldstrahlenden und mit Edelsteinen geschmückten Palaste, der wie die Sonne glänzte, und leutselig rief ihm dieser zu: 'Bruder Sigobard, wir haben es in unserer Hütte schlecht gehabt in Folge des Rauches, doch in diesem Palaste hier schadet er uns nichts!' Natürlich konnte die elende irdische Hütte ohne Schornstein, ohne Ventilation nicht die hygienischen Vorzüge bieten, wie die hellen und luftigen Himmelsräume, die der h. Richar eben bezogen hatte, und man kann es wohl verstehen, wenn dieser im Gefühl des Wohlbehagens sich gedrunken fühlte, seinen zurückgebliebenen Leidensgefährten auf den Unterschied aufmerksam zu machen; wenn aber dann der Biograph den vortheilhaften Wohnungswechsel zum Ruhme seines Patrons noch weiter ausbeutet, dass ihm Gott gerade zur Belohnung dafür, dass er die russige Finsternis für ihn ertragen hatte, statt der verräucherten irdischen Behausung die hellen himmlischen Räume zur Verfügung gestellt habe, so muss diese Nutzenanwendung doch wohl auch das gläubigste Gemüth etwas eigenthümlich berühren. Alcuin hat das Geschichtchen hinter die Erzählung vom Begräbnis umgestellt (I, 14 = II, 14 med.) und alsdann

1) Mit I. bezeichne ich den älteren Biographen, mit II. Alcuin.

mit den Worten 'ut praedixi' auf letzteres noch einmal Bezug genommen. Durch geschicktere Disponierung hat er also in allen diesen Fällen die ursprüngliche Anlage der Schrift ganz kunstgerecht verbessert.

Mit richtigem Tactgefühl hat er die Zeitbestimmung, auf der offenbar der Schwerpunkt liegt, an den Anfang gestellt und seine Darstellung mit den Worten: 'Temporibus gloriosissimi regis Francorum Dagoberti' begonnen. Indessen die schwungvolle Schilderung der glanzvollen Regierung dieses Königs, in welcher er dessen geschickte Auswahl der weltlichen und geistlichen Würdenträger, die Ausbreitung des Klosterwesens in dieser Epoche und die religiöse Neigung auch der Laienwelt auf Grund eigener Studien ganz sachgemäss hervorgehoben hat, brachte ihn auf Abwege und, wie schon der alte Biograph bei der Construction dieses Paradesatzes in Folge Einschachtelung verschiedener Relativsätze entgleist war, verlor auch sein Ueberarbeiter über der allgemeinen Betrachtung den Faden, und kam nun, als er sich wieder auf seinen Heiligen besann, zu dem anakoluthischen Relativsatz: 'Ex quibus Richarius quidem, natus in villa Centula provintia Pontivae, velut lucifer inter umbras oriens emicuit, — — parentibus ortus'. In Folge des Anakoluths ist die Beziehung des Heiligen zu der Epoche Dagoberts nicht ganz klar zum Ausdruck gebracht, und schon Hariulf I, 5 verstand die Stelle so, als sei die ganze Lebenszeit von der Geburt an in sie zusammengedrängt, was mit Rücksicht auf die kurze Regierungsthätigkeit dieses Königs (623—639) seinen Tadel fand. Seiner Kritik hatte ich mich angeschlossen, und dass ich das gethan, hat das Erstaunen Poncelet's erregt. Die neue Quelle setzte ihn in den Stand zu erkennen, dass nur Richars priesterliche Thätigkeit unter Dagoberts Regierung gehört, und offenbar kann er sich schwer in die Lage derjenigen versetzen, denen, wie Hariulf und mir, diese Quelle nicht zu Gebote stand. Wir beiden mussten uns also ohne dies Hilfsmittel behelfen und fanden nun in anakoluthischer Verbindung mit der Regierung Dagoberts das Aufstrahlen des Morgensterns, Richar genannt, und dies erschien uns nicht als der Culminationspunkt, sondern als der erste Aufgang, wozu uns das davorstehende 'oriens' verleitete, und nicht minder das folgende 'ortus'. Wenn nun Poncelet den Alcuincontext in seinem Sinne von selbst genügend klar findet, so habe ich mich allerdings beim Durchlesen seines Citats gefragt, wieso da noch ein Missverständnis möglich war; aber diese

Klarheit hat er lediglich dadurch erreicht, dass er den Satz stark zusammengestrichen und das Anakoluth beseitigt hat, welches das Verständnis erschwerte. Der Originaltext meiner Ausgabe gewährt ein ganz anderes Bild und wird unseren Irrthum entschuldbar machen.

Der alte Biograph hatte von Dagobert nur den nackten Namen genannt und es Alcuin überlassen, die Vorzüge seiner Regierung durch einige charakteristische Einzelheiten auszumalen. Er hatte auch über der Flucht des Heiligen in die Einsamkeit der Cella Forestis das Schicksal der Pfarre in Centulum ganz vergessen, und wiederum hat Alcuin (II, 12) die richtige Uebergabe des Kirchen-Regiments an einen anderen nachgetragen und so für den Nachfolger gesorgt, zugleich auch den Ruhm der Gründung der Kirche ausdrücklich Richar gesichert, wozu er sich nach der ganzen Darstellung der Vita I. allerdings für berechtigt halten konnte. Endlich ist sein Verdienst, die Nutzenanwendung aus der Legende in einem Epiloge (II, 18) gezogen zu haben, in welchem er sich an die ganze, zum Feste des Heiligen versammelte Congregation wendet. Die irdischen Wunder des Heiligen dienen ihm zum Beweise seines Einflusses bei Gott und der Wirksamkeit seiner Fürsprache für alle Gläubigen, welche ihn anrufen, und er ermahnt die Brüder zur Nacheiferung. Dadurch erhielt die Legende einen harmonischen Abschluss, der in der älteren Recension vermisst wird.

In dem Streben nach einer geschmackvolleren Darstellung hat Alcuin manche Züge seiner Quelle nicht verwerthen können, und man kann beobachten, wie ihn die barbarische Ausdrucksweise und die pedantische Detailkrämerei des alten Biographen, aber auch seine eigene geschicktere Disposition des Stoffes zu Kürzungen veranlassten. Mit einer eleganten Wendung geht er über die abergläubischen und barbarischen Schmähungen der beiden irischen Pilgersmänner Seitens der heidnischen Bevölkerung hinweg, die sie Feldteufel schalt und für ihre Saaten fürchtete¹. Wenn er ferner übergang, was über die Be-

1) In den 'dusie manes' (V. Richarii I, 2) hat Poncelet richtig die keltischen 'dusii' erkannt, deren Kenntniss wir Augustin verdanken. Aus diesem schöpft Isidor, Etym. VIII, 11 § 103 (ed. Lindemann), nach dessen Beschreibung behaarte Wesen nach Art der Faunen gemeint sind (vgl. J. Grimm, Deutsche Mythologie I⁴, 398). Nur die Isidorstelle geben die Glossen einer St. Gallener Hs. saec IX. bei Hattemer. Denkmale des Mittelalters, St. Gallen 1844, I, 230—231, wieder. A. Holder, Altceltischer Sprachschatz I, 1387 erklärt: 'dusios (pl. dusii) daemon immundus, in-

kehrung der armen Verwandtschaft ('parentes pauperes') durch den Heiligen theils 'ad Christi servitium', theils zum katholischen Glauben in der Vorlage (I, 4) berichtet war, so war der Grund dafür, dass er die Bemerkung über die Herkunft an den Anfang vorweggenommen und sich nur auf die Eltern ('parentes') beschränkt hatte; vielleicht war ihm auch der Unterschied zwischen der doppelten Bekehrung nicht recht klar geworden, die auch dann einen wunderbaren Eindruck macht, wenn 'Christi servitium', wie es nach I, 9 scheint, den klösterlichen Beruf bedeuten soll. In der Gründungsgeschichte der Cella Forestis, die unter seinen Händen erheblich zusammengeschumpft ist (I, 8 = II, 12), vermisst man schon den Namen der barbarischen Cella, der offenbar ästhetischen Bedenken zum Opfer gefallen ist, wie sich die 'forestis Chrisciacensis' der Vorlage in eine 'silva' dieses Namens verschönert hat. Die umständliche und unschöne Topographie ('prope de loco Argubio') mit der genauen Angabe des Areals und der natürlichen Lage hat ebenfalls seinen Beifall nicht gefunden; er verschmähte auch die nähere Beschreibung der elenden Hütte mit dem Rohrdache, denn das barbarische 'rausus' stand nicht in seinem Wörterbuche. Die kolossale Berühmtheit des 'vir illuster' Gislemar wusste er nicht zu würdigen, was seinem kritischen Blicke nur Ehre macht, und der rechtlichen Seite des Geschäfts brachte er nicht dasselbe Verständnis entgegen, wie sein Vorgänger, denn er unterdrückte sowohl den Antrag bei der Königin-Witwe, als die Missbilligung der Knauserei des Maurontus bei dem Abtretungsgeschäft. Wenn dieser durch die Kürzung etwas in den Hintergrund tritt, so hat er den Schaden dadurch ausgeglichen, dass er ihn, den Klostererbauer, zugleich auch Mönch werden lässt, wofür die Quelle keinen Anhalt bot. Nicht so sehr wunderbar ist ihm das Wunder erschienen, dass die Vögel des Himmels zu dem heiligen Manne herabflogen, um ihm das Futter aus der Hand zu fressen, ein Abenteuer, welches schon viel früher dem h. Columban begegnet war (V. Col. I, 17) und sich wohl auch später noch manchmal wieder-

cubus'. 'Manes' bezeichnet nach Augustin, De civ. Dei IX, 11 die Seelen Verstorbener als indifferente Geister, während die bösen 'lemures' oder 'larvae' hiessen. Eigentlich sollte man an der Stelle ein herabsetzendes Adjectiv erwarten, und ich dachte ursprünglich an 'emanēs' für 'immanēs', wie 'emunitas' für 'immunitas'; jedenfalls ist 'dusios' zu lesen, und wenn man das 'e' zum nächsten Worte zieht, könnte man vielleicht die barbarische Schreibung 'dusi⁹ (= dusius) emanēs' conjicieren.

holt haben dürfte. Wenn endlich der ältere Biograph durch mancherlei Andeutungen, besonders über seine persönlichen Beziehungen zu Sigobard, dem Diener Richars, sich als Zeitgenosse eingeführt hatte, so hat natürlich ein Alcuin diese Empfehlungskarte verschmäht, und zur äusseren Beglaubigung genügte ja vollkommen sein Autorennamen und der der Schrift vorangestellte Widmungsbrief an den grossen Kaiser. Beides hat nun freilich nicht verhindert, dass die Arbeit mannigfache Mängel und offenbare Spuren der Flüchtigkeit zeigt, so dass später noch andere Uebersetzungen nöthig wurden.

Wiewohl die Grundzüge der alten Vita im Grossen und Ganzen bei Alcuin zu finden sind, so hat er doch den Stoff ganz frei bearbeitet und das ursprüngliche Colorit zum Theil stark verändert, und ein gewaltiger Irrthum ist es, seine Thätigkeit als eine blosser Verbesserung des Lateins aufzufassen. Seine Arbeitsweise war mir aber von der V. Vedastis her bekannt, deren vorhandene Quelle eine genaue Controle des Verhältnisses ermöglichte. Wenn ich also noch vor der Entdeckung Poncelets auch in Sachen der V. Richarii mir ein Urtheil erlaubte, so glaubte ich doch nicht so ganz unvorbereitet an die Aufgabe zu gehen, und jedenfalls hat der neue Fund es in wesentlichen Punkten bestätigt. Dieser Fund muss als eine Bereicherung der hagiographischen Literatur freudig begrüsst werden, und die Wissenschaft muss dem Herausgeber dankbar dafür sein, dass er der Forschung eine neue Bahn eröffnet und das Vordringen bis zum Ursprung der Legende ermöglicht hat. Wenn er sich aber schmeichelt, einen zeitgenössischen Autor von historischer Bedeutung entdeckt zu haben, dessen natürliche Anmuth und rührende Einfachheit den Leser fesselt, so hege ich da doch einige Zweifel, ob er nicht vielleicht die Sache in zu rosigem Lichte ansieht und die Bedeutung seines Fundes ein klein wenig überschätzt.

Die Grundlage für die Ausgabe der ältesten V. Richarii bildet allein die Hs. von Avranches aus dem 13. Jh., die verhältnismässig gewissenhaft geschrieben ist, aber doch an nicht wenigen Stellen den Herausgeber zur Verzweiflung gebracht hat. Nur für die letzten Capitel (c. 13. 14) bot sich ausserdem in den von mir benutzten interpolierten Hss. der Alcuinschen Uebersetzung (Klasse 5 meiner Ausgabe) ein Hilfsmittel für die Textkritik, die

in der abweichenden Fassung am Schlusse, wie sich jetzt zeigt, den Urtext wiedergeben, doch ebenfalls erst aus dem 13. Jh. stammen und überdies den Wortlaut der Quelle nicht genau bewahrt haben. Wenn nun auch einige Verbesserungen des Textes aus ihnen zu gewinnen waren, so sind wir doch für den grössten Theil der Schrift lediglich auf die Hs. von Avranches angewiesen, und ihr stellenweise schwer verdorbener Text ist nur auf dem Wege der Conjectur zu heilen. Mit Recht hat sich der Herausgeber gegen die Aenderungen eines späteren Correctors im Allgemeinen ablehnend verhalten, da sie nur in ganz oberflächlicher Weise der wenig klassischen Grammatik nachzuhelfen suchen, und möglichst die Lesarten der 1. Hand zur Geltung gebracht. Ihm selbst sind einige leichtere Conjecturen wohl gelungen; doch bleibt für das Verständnis des Textes noch viel zu thun übrig und bei dem Zustande der handschriftlichen Ueberlieferung wird Niemand verlangen, und war es auch factisch unmöglich, in der Editio princeps etwas Abschliessendes zu bieten. Auf die Mangelhaftigkeit des Textes hat der Herausgeber selbst in der Vorrede hingewiesen und zugleich einige der schlimmsten Stellen namhaft gemacht, welche noch der Heilung harren. Den Herren Philologen bietet sich also in der V. Richarii ein ausserordentlich dankbares Arbeitsfeld für die Conjecturalkritik, und wenn ich mir im Folgenden ein paar gelegentliche Einfälle zur Verbesserung des Textes vorzulegen erlaube, so soll ihrem Urtheil damit in keiner Weise präjudiciert sein.

S. 186, 14 ubi gentiles Pontearii irridebant ei malefacere affirmabant stulti, quos esse dusie manes vocitabant]. Poncelet hat die Stelle, allerdings mit einem Fragezeichen, auf die Bewohner des Ponthieu, des 'pagus Pontivus', der Heimath des Heiligen, bezogen, und Alcuins Umschreibung 'a rusticis et popularibus illius loci' stimmt zu dieser Auffassung, während die Wortbildung und besonders der zweite Theil des Ausdrucks der Erklärung weniger günstig ist und vielleicht an 'pontenarii' (= 'pontēarii'), d. h. Fährmänner, von alten 'pontones', denken lässt, durch welche die irischen Missionare bei ihrer Landung samt ihrem Gönner Richar verspottet und beschimpft wurden. Abgesehen davon muss durch Verbesserung von 'ei' in 'et' die Verbindung zwischen den beiden Verben 'irridebant' und 'affirmabant' hergestellt und nun zur Bezeichnung des Gegenstandes des Spottes hinter 'pontearii' ein 'ei'

eingeschoben werden. Ueber 'dusie manes' siehe oben S. 40, N. 1.

187, 1 eis putabant] eis [im]putabant.

187, 7 susi] suum (?) Ponc. (vgl. 185, n. 1); die Aenderung ist durch die ähnliche Stelle 187, 5 gesichert.

187, 9 verba] verbum 2. Hd. und Alcuin (vgl. Z. 10).

187, 15 Nec olim in tempore cognitum sacerdotii sui. Populum, quem predicabat, honorem illic prestabant in alimonia. Quod ei largiebantur, pauperes ille impertiebatur]. Poncelet hat zu 'Nec' die Note gesetzt: Forsan: 'Hec', eine Conjectur, die meines Erachtens die stark verdorbenen, aber auch ganz widersinnig interpungierten Sätze nicht verständlicher macht. Gehen wir vom 'sacerdotium' des Heiligen aus, so hatte der Biograph auf dieses mit den Worten: 'sacerdotale decus fungebat' bereits in c. 1 hingewiesen, und hier hatte der Abschreiber 'decus' in 'decies' verschrieben. Es liegt nahe, auch in unserem Falle den Genetiv 'sacerdotii sui' mit 'decus' in Verbindung zu bringen und also für die Verderbnis 'Nec olim' zu lesen 'Decorem' (D verlesen in II). Interpungiert man dann die Sätze richtig, so ergeben sie den folgenden tadellosen Inhalt: Nachdem man mit der Zeit die Würde seiner Priesterschaft erkannt hatte, erwies ihm (statt 'illic' lies 'illi') das Volk ('populus' statt 'populum'), dem er predigte, allerhand Ehren; was man ihm zum Unterhalt schenkte, theilte er den Armen mit. Die Stelle würde also so zu emendieren sein: 'Decorem (Nec olim c.) in tempore cognitum sacerdotii sui, populus (populum c.), quem predicabat, honorem illi (illic c.) prestabant; in alimonia quod ei largiebantur, pauperes ille impertiebatur'.

188, 20 et] ex.

188, 22 equo o] entweder zu streichen oder zu verbessern quem Ponc.; Acceptoque schreibt Alc.

189, 3 Super mota terra cum factum, talpigini vocans, illesum infantem reperit]. Die Mutter eilt zu dem vom Pferde herabstürzenden Knaben und findet ihn unverletzt. Poncelet glaubt, die Stelle so verstehen zu müssen: 'Cum id factum esset (nämlich 'Cum puer decidisset') super motam terram, quam talpiginem vocant', was einer vollständigen Umschreibung des Textes gleichkommt, und diese Erklärung würde also nöthig machen die Einschiegung von 'id' und 'esset', die Annahme eines neuen Wortes 'talpigo', der Maulwurfshaufen (taupinière), endlich die passivische Deutung von 'vocans', welche nach seiner Annahme¹ den Begriff: 'quam talpiginem vocant' ergeben

1) Offenbar dachte er an die Stelle der V. Richarii c. 12: 'vidimus

soll. Zunächst ist an 'talpigini' kaum etwas zu ändern, denn 'talpus' (masc.¹) bedeutet den Maulwurf, und 'talpigenus', der Maulwurfsspross, ist ganz analog gebildet wie das alte 'taurigenus'. Verbessert man dann die offenbare Corruptel 'cum factum' nach den Worten 'super mota terra' in 'confractum', wie S. 188, 18 'cum matres' in der Hs. steht für 'commatris', so bleibt noch der Gegenstand des Aufgebrochenseins und zugleich das Substantivum zu dem abhängigen Genetivus subiectivus 'talpigeni' aufzufinden, und dieses kann nur in dem unsinnigen Particip 'vocans' stecken. Ich möchte darin das spätlateinische 'votam'², frz. voûte, = concameratio, die Wölbung, vermuthen und unter Beziehung auf eine Aeussderung Casiodors (Var. IX, 3) über die bergmännische Thätigkeit: 'cameris enim ingeniosa praesumptione revolutis, talpinum animal imitantes, itinera fodiunt' an einen Maulwurfsgang denken, der von den Hufen des Rosses durchbrochen, das herabstürzende Kind aufnahm. Die Stelle würde dann so zu emendieren sein: 'Super mota terra, confractam talpigeni votam, illesum infantem reperit'.

189, 4 qui mortem proli perduxerit] qui m. pr. predixerit.

189, 7 prosedit] procedit (vgl. Z. 8 perrexit).

189, 7 psalmo ducanto] psalmodie canto.

189, 18 sensiculo] censiculo.

190, 18 confixit] constrinxit richtig Alc.

190, 22 secretus] secretius richtig Alc.

190, 22 Sic] Sicut (= Siċ).

190, 32 florefice] foreste (vgl. 191, 4. 6).

191, 1 tugurium] tegurium c.

191, 3 Mauronto erat iniquo] Maurontus erat iniquus.

191, 4 censata] consata, als plantata erklärt von Forcellini s. v. consitus.

191, 7 Nam ipse Maurontus de ipsa foreste tunc non certavit, quod postea deravit, quia ipse postea cenobium ibi incoavit construere]. Beide Verben, sowohl 'certavit' wie 'deravit' sind offenbar verdorben, und auch Poncelets Bemerkung: 'Passage spécialement obscur' constatirt nur den verzweifelten Zustand, in welchem sich diese für die sachliche Kritik nicht unerhebliche Stelle befindet. Maurontus hatte sich mit seinem Verwandten Gislemar an dem

demoniacos nimis vexantes' (= 'vexatos'), aber 'vocans' könnte doch immer nur auf das Subject ('mater') bezogen werden = 'vocata' oder 'quae vocata erat'. 1) Vgl. Scr. rer. Meroving. II, 10, Z. 39. 2) Ducange s. v. volutio.

Antrage zu Gunsten Richards bei der Königin-Witwe theiligt, hatte auch zusammen mit jenem die dürftige Hütte in dem Forste erbaut; im Grunde aber war er mit der Ausweisung keineswegs einverstanden, weil ihm die Obhut über den zum Vergnügen des Königs angepflanzten Forst übertragen war, und beschränkte die Besitzeinsetzung ('consignavit') auf zwei oder drei Bonuaria bei der Cisterne. Die förmliche Einsetzung in den Grundbesitz ist auch in den Actus pontif. Cenom., Gesta Aigliberti c. 14, durch dasselbe Verbum ausgedrückt: 'tradidit — villulas duas, quas — chorepiscopo suo sua vice consignare ad eandem ecclesiam praecepit, — — et aliam villulam de suo episcopatu, — praedicto Petro consignante, dedit'. In dem obigen mit 'Nam' = 'Sed' (vgl. Z. 3) beginnenden Schlusssatze muss auf eine spätere Erweiterung der ursprünglich beschränkten Ausweisung Bezug genommen sein, und diese wird damit begründet, dass Maurontus selbst dort einen richtigen 'Klosterbau' begonnen habe. Es war also inzwischen eine Sinnesänderung zu Gunsten der Stiftung bei ihm eingetreten, und er zeigte später einen Eifer, den man anfangs bei ihm vergeblich gesucht hatte. Von allen Composita mit 'de' dürfte zur Emendierung des verstümmelten 'deravit' keines so gut passen wie 'declaravit', denn die Handlung, welche in Frage steht, ist ausgeführt und nicht, wie Poncelets Conjectur 'desideravit' voraussetzt, nur beabsichtigt. Das Object zu 'declaravit' muss aber in 'certavit' stecken, und wenn ich mich nicht täusche, ist 'certam' = 'certamen' dafür zu schreiben. 'Certamen' bedeutet 'studium', 'contentio' = Eifer, und war als gewählter Ausdruck für diesen Begriff unter der Regierung Karls d. Gr. im Gebrauch, wie die bekannte Vorbemerkung des Codex Carolinus von 791 beweist: 'summo cum certamine renovare ac rescribere'¹, und auch die Formelsammlungen aus jener Zeit bezeugen:

(Anfang der Reg. Karls d. Gr.) 'certamen agere' (Zeumer 259, 20. 26),

(c. 810) 'ut de illo manso — bonum certamen — facere studeat' (Zeumer 505, 18),

(nach 800) 'seniori fidelem servitium certamenque habere' (ib. 530, 37).

Wenn hinsichtlich des Forstes Maurontus später mehr Eifer zeigte, so ist dies damit motiviert, dass er den Kloster-

1) MG. Ep. III, 476.

bau später selbst in Angriff nahm, und im Sinne der Legende konnte natürlich der Wald keiner besseren Bestimmung zugeführt werden, als dass man ihn den Mönchen gab. Die Phrase 'certamen declarare de aliqua re' stimmt ausgezeichnet zu meiner Zeitbestimmung der Vita Richarii, und unbedenklich wird man die schwierige Stelle so ändern dürfen: 'Nam i. M. de i. f. tunc non certa[men] quod postea de[cla]ravit, quia i. p. c. i. i. c.'

191, 13 per manibulas sua] p. manibula sua.

192, 9 referant] referam 2. Hd.
virtutes Deus] v., quas D.

192, 15 prevenit] previdit(?) conj. Ponc.; praescius Alc.;
prescivit ist zu lesen, wie 187, 2.

192, 23 preciperet] preceperat.

192, 25 qui preerant vos, sequipeda parvum] qui preerat
suus sequipeda, parvus (siehe oben S. 25).

192, 31 illi] illud Urk. von 797.

193, 2 et secretius hoc agebat in contri beato sepulcro erectus fuit ingressuum sua que effuerunt sustentacula ibi penditur (pendit c.) pro miracula]. Vermuthlich steckt in 'in contri' eine stärkere Abkürzung, etwa für 'in confessoris', und 'effuerunt' ist natürlich in 'fuerunt' zu verbessern. Der Satz würde dann folgendermassen zu emendieren und zu interpungieren sein: 'et secretius hoc agebat: in confessoris beato sepulcro erectus fuit in gressum; sua que fuerunt sustentacula ibi pendit pro miracula'. Für das Perfect 'pendit' statt 'pependit' liefert die V. Goaris (416, 16) einen Beleg, und das Asyndeton findet auch in der folgenden Wundererzählung seine Bestätigung: 'quidam transeunt colla ferro subditi: ad eum clamantes vocibus, rumpuntur vincula protinus' u. s. w.

Im Allgemeinen darf man dem späten Schreiber der Hs. von Avranches die Anerkennung nicht versagen, dass er ziemlich sorgfältig gearbeitet hat, und dieser Sorgfalt verdanken wir die Erhaltung einer solchen Fülle barbarischer Formen, wie sie sonst eine so späte Ueberlieferung kaum zu bieten pflegt. Ganze Worte scheint er nur ein paar Mal ausgelassen zu haben, nämlich ausser 'quas' (192, 9) ein 'debui' vor 'de hoc' (193, 26). Viele Fehler sind durch falsche Wortabtheilung entstanden. Seine Vorlage war eine Minuskelhs. mit Capitalbuchstaben an den Satzanfängen, denn er las 'Nec olim' für 'Decorem' (187, 15), 'Uades' für 'Clades' (193, 12). Mehrmals hat er 'ex' als die Ligatur 'et' gedeutet, und die Abkürzung 9 = 'us' verwechselt er in ziemlich starker Unachtsamkeit mit 'o':

‘Mauronto erat iniquo’ (191, 3), beachtete auch nicht den Strich in ‘siċ’ (‘sic’ 190, 22) und löste (191, 7) ‘certam̄’ mit ‘certauit’ (= ‘certau’^u) auf. Eine nähere Bestimmung der Minuskelschrift lässt sich schwer geben, doch möchte ich fast der Ansicht zuneigen, dass sie kein hohes Alter hatte und keinesfalls über das 10.—12. Jh. hinausging. Wenn sich also in der Hs. von Avranches einzelne Schreibfehler finden, wie etwa ‘a’ oder ‘ie’ für ‘u’, welche sich nur aus älterer Schrift zu erklären scheinen, so müssten diese in der Vorlage bereits gestanden haben. Auf Einwirkung der französischen Aussprache würde die Verschreibung ‘s’ für ‘c’ zurückzuführen sein.
